

---

## Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

### Ziff. 1 Allgemeines

- 1) Diese «Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin» ersetzen alle früheren Versionen und treten mit ihrer ersten Publikation in Kraft.
- 2) Gemäss Ziff. 8, 15 und 19 des Werbeleistungsvertrages (Grundsätze) bilden die «Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin» einen integrierenden Bestandteil des Gesamtvertrages.
- 3) Abweichende «Leistungen, Tarife und Honorare» kommen zur Anwendung, wenn sich die Parteien vor der Vergabe/Erfüllung eines Auftrages in schriftlicher Form auf solche geeinigt haben. Sie erlöschen für Aufträge im Dauerverhältnis mit Beendigung der Zusammenarbeit, für Einzelaufträge mit deren Erfüllung.
- 4) Diese oder abweichend vereinbarte «Leistungen, Tarife und Honorare» berücksichtigen nicht die Rabatte, Nachlässe und Kommissionen gemäss Werbeleistungsvertrags Ziff. 16 noch dürfen sie mit solchen in Verrechnung gebracht werden.

### Ziff. 2 Leistungen

- 1) Die Auftragnehmerin ist eine Full Service-Kommunikationsagentur gemäss den Prüfungs- und Aufnahmekriterien der ASW Allianz Schweizer Werbeagenturen (zertifiziert seit 1997) und dem Reglement über die Anerkennung von Werbeagenturen der SW Schweizer Werbewirtschaft (Aktuelles Zertifikat bis Ende 2013).  
Sie erbringt alle Leistungen der internen und externen Marketingkommunikation, von der Situationsanalyse bis zur Erfolgskontrolle.  
Die Auftragnehmerin konzipiert und realisiert, fallweise in Zusammenarbeit mit Dritten, sämtliche zur Erfüllung der ihr übertragenen Leistungen erforderlichen Teilschritte in konzeptioneller, produktionstechnischer und administrativer Hinsicht.
- 2) Die von der Auftraggeberin im Dauer- oder Einzelauftragsverhältnis, in Teilen oder als Ganzes beanspruchten Leistungen werden in der «Rahmenvereinbarung zum Werbeleistungsvertrag», im «Einzelauftrag zum Werbeleistungsvertrag» respektive in der «Einzelauftragsbestätigung zum Werbeleistungsvertrag» oder im «Projektierungskredit zum Werbeleistungsvertrag» spezifiziert, sofern notwendig.

## Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

### Fortsetzung – Seite 2

#### Ziff. 3 Tarife

##### Einzelaufträge

Die ersten zehn Minuten sind kostenfrei, abgerechnet wird in Zeitblöcken von jeweils 15 Minuten.

Alle Beträge inkl. Agenturhonorar und Verwaltungskostenanteil.

Zeit in Min.	Text, DTP, Grafik, Web	Projekt- leitung	Artwork/CD Bildbearb.	Beratung Konzeption
bis 10	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
bis 25	CHF 46.00	CHF 48.00	CHF 51.00	CHF 56.00
bis 40	CHF 92.00	CHF 96.00	CHF 102.00	CHF 112.00
bis 55	CHF 138.00	CHF 144.00	CHF 153.00	CHF 168.00
bis 70	CHF 184.00	CHF 192.00	CHF 204.00	CHF 224.00
+ 15	CHF 46.00	CHF 48.00	CHF 51.00	CHF 56.00

#### Ziff. 4 Reisespesen

Reisezeit bis 30 Minuten	CHF	0.00	inkl. Ziff. 3
Reisezeit ab 31. Minute	CHF	120.00	pro Std.
Fahrtspesen ab 31. Minute	CHF	1.00	pro km
Unterkunft und Verpflegung		nach Aufwand	eff. Auslagen

#### Ziff. 5 Pauschalen

Highend-PDF, inkl. Versand	CHF	140.00	je Sujet
Datenauslagerung	CHF	20.00	je CD/DVD
Farbverbindliche Proof	CHF	30.00	je A4

#### Ziff. 6 Agenturhonorar Full Service

Budget/Kostendach	CHF	< 100'000	nach Aufw.
Budget/Kostendach	CHF	> 100'000	25%
Budget/Kostendach	CHF	> 200'000	23%
Budget/Kostendach	CHF	> 300'000	21%
Budget/Kostendach	CHF	> 400'000	19%
Budget/Kostendach	CHF	> 500'000	17%
Budget/Kostendach	CHF	> 1'000'000	15%

#### Ziff. 7 Agenturhonorar Cost Plus

Zuschlag auf Produktion/Streuung		7,5 – 12,5%
----------------------------------	--	-------------

## Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

### Fortsetzung – Seite 3

#### Ziff. 8 Media

Sofern nicht Bestandteil von Full-Service oder Pauschal: Zuschlag auf Nettoeinschaltkosten.

Budget/Kostendach	CHF	< 500'000	4 – 6%
Budget/Kostendach	CHF	< 1'000'000	3 – 5%
Budget/Kostendach	CHF	< 2'000'000	2 – 4%
Budget/Kostendach	CHF	> 2'000'000	2 – 3%

#### Ziff. 9 Nutzungsrechte

Falls die Nutzung von Werken im Nachhinein zeitlich und/oder räumlich und/oder sachlich ausgedehnt wird (siehe auch Ziff. 12 Werbeleistungsvertrag).

Prozentzuschlag bei <b>zeitlicher</b> Ausdehnung auf die Werbekosten über 3 Jahre, pro Jahr Nach Ablauf dieser drei Jahre gelten die Rechte als übertragen.	10%
Prozentzuschlag auf die Werkgestehungskosten bei <b>räumlicher</b> Ausdehnung	
auf Europa	100%
auf weltweit	200%
Zuschlag bei <b>sachlicher</b> Ausdehnung (zusätzliche Werbemittel), vorbehaltlich Rechtsansprüche Dritter (Modelle, Fotografen, andere Werkschaffende)	nach Abspr.
<b>Pauschale</b> bei gleichzeitiger Ausdehnung mehrerer Dimensionen (zeitlich und räumlich, zeitlich und sachlich, räumlich und sachlich)	nach Abspr.

Alle Beträge/resultierende Beträge aus Ziff. 3 bis 9 zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

---

## Leistungen, Tarife und Honorare der Auftragnehmerin zum Werbeleistungsvertrag (Grundsätze)

### Fortsetzung – Seite 4

#### **Ziff. 10 Gratispräsentationen**

Wir präsentieren gratis, sofern es sich um eine so genannte **Agenturpräsentation** handelt. Im Rahmen einer solchen Agenturpräsentation stellen wir Ihnen unsere bisherigen Arbeiten vor und geben Ihnen im persönlichen Gespräch konkrete Anhaltspunkte, wie wir die von Ihnen definierten Aufgaben lösen würden. Weiter gehende Leistungen, **die den Aufwand eines halben Tages überschreiten** sind entgeltlich und werden in Rechnung gestellt.

Wir bieten **keine kostenlosen Präsentationen** an, weil solche immense agenturinterne Kosten verursachen, die von bestehenden Kunden subventioniert werden müssen. Solche Quersubventionen entsprechen weder unserem Verständnis für ein faires Verhältnis zu unseren Auftraggebern noch entsprechen sie unseren Vorstellungen einer offenen und transparenten Zusammenarbeit! Aber es gibt Alternativen: Betrauen Sie uns zum Beispiel im Rahmen eines Probeprojektes mit einer konkreten Aufgabenstellung. Dadurch gewinnen Sie erstens einen tieferen Einblick in unsere Arbeitsweise und haben zweitens ein konkretes, gebrauchsfertiges Arbeitsergebnis in den Händen – eine faire Lösung für beide Seiten.

#### **Ziff. 11 Konkurrenzpräsentationen**

Analysen, strategische Konzepte und kreative Umsetzungen im Rahmen von Konkurrenzpräsentationen werden im Umfang der tatsächlich anfallenden Aufwendungen verrechnet. Layoutspots, Screendesigns von Websites und Ähnliches gehören nicht zum Präsentationsumfang, sie werden fallweise offeriert, ebenso wie Spezial- und Projektaufgaben, die nicht Bestandteil der Gesamtstrategie sind.

Ein Präsentationshonorar wird im Rahmen einer offenen oder geschlossenen Ausschreibung gegenüber derjenigen Agenturen fällig, die bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden (Ausfallhonorar). Die auftragsgewinnende Agentur rechnet ihre Vorleistungen dem ihr zugesprochenen Auftrag zu (vergleiche Ziff. 7 Absatz 5 Werbeleistungsvertrag) und ist nicht zusätzlich zu entschädigen.

Für einfache Konkurrenzpräsentationen werden CHF 4'000 bis 16'000 verrechnet, für Präsentationen mit Umsetzungsideen und Visualisierungen zwischen CHF 5'000 und CHF 30'000. Für umfangreiche Präsentationen werden CHF 10'000 bis 50'000 fällig.

Verlangen Sie bei Bedarf unseren detaillierten Leistungs- und Richtkostenbeschrieb für Konkurrenzpräsentationen.